



An Frau Präsidentin
Regina Kraushaar
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Pfarramt

www.kinghaus.de

02977 Hoyerswerda
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0
Tel. / AB: 03571 972073
kinghaus@t-online.de

Hoyerswerda, den 02.06.2022

Beschwerde über Mitarbeiter des Landratsamtes des Landkreises Bautzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin R.Kraushaar,

hiermit führe ich Beschwerde gegen zwei Mitarbeiter des Landratsamtes Bautzen:

* gegen Herrn Udo Witschas, dem 1.Beigeordneten

Herr Witschas hat auf mehrere Schreiben meinerseits nicht reagiert (meine Schreiben vom 20.05.2019, 13.05.2021, 13.04.2022). Dieses Verhalten ist meiner Meinung nach nicht mit den Pflichten einer kommunalen Behörde vereinbar.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Ausländeramt vom 23.März 2019 bzgl. Verletzung des Datenschutzes wurde von ihm abgewiesen. Auf ein erneutes Schreiben meinerseits wurde nicht mehr geantwortet. Dieser Anlass wird gerade der Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen, Fr. Dr. Juliane Hundert, zur Prüfung vorgetragen. Wenn ein Verstoß gegen den Datenschutz vorliegt, muß Herrn Witschas die Rechtfertigung von Rechtsbeugung vorgeworfen werden.

Ein Antrag auf Erstattung von Aufwendungen gemäß § 6a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wurde durch das Ausländeramt des Landkreises Bautzen abgewiesen. Eine diesbezügliche Anfrage (per Einschreiben) an Herrn Witschas, der als 1.Beigeordneter für dieses Amt verantwortlich ist, wurde von ihm nicht beantwortet. Ob ein Anspruch nach dem Gesetz vorliegt, wird gerade dem Justizministerium des Freistaates Sachsen zur Prüfung vorgelegt. Wenn ein Anspruch vorliegt, muß Herrn Witschas die Rechtfertigung von Rechtsbeugung vorgeworfen werden.

* gegen Herrn Michael Harig in seiner Verantwortung als Landrat

Herrn Harig wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.01.2022 bzgl. dem Verhalten von Herrn Witschas per e-mail und per Einschreiben zugesandt. Auf Rückfrage einer Kreisrätin wird von ihm mit Schreiben vom 6.April schriftlich ausgeführt, dass diese Beschwerde nicht eingegangen ist. Auf erneute Zustellung dieses Schreibens Anfang Mai – wieder per e-mail und per Einschreiben – mit Bitte um Rückmeldung bis 20.Mai gab es von ihm keine Antwort.

Erst durch einen Hungerstreik meinerseits am Montag, dem 23.Mai, wurde nach erneuter Prüfung öffentlich eingestanden, dass der Eingang des Schreibens vom Januar registriert wurde, aber in der Behörde nicht mehr auffindbar ist. Warum auf den zweiten Brief nicht reagiert wurde, gab es überhaupt keine Erklärung.

Eine am 23.Mai öffentlich angekündigte Prüfung der Dienstaufsichtsbeschwerde hat bis zur Stunde noch zu keinem Ergebnis geführt.

In dem Antwortschreiben vom 23.Mai wurden alle kritischen Fragen bzgl. Herrn Witschas abgewiesen bzw. wurde nicht darauf eingegangen.

Das Verschwinden und das Nichtbeantworten von Dienstaufsichtsbeschwerden sind für mich nicht hinnehmbar. Auch hier ist dieses Verhalten meiner Meinung nach nicht mit den Pflichten einer kommunalen Behörde vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Michel, Pfarrer

Flüchtlingsbeauftragter des
Evangelischen Kirchenkreises schlesische Oberlausitz

Anlagen:

Alle Unterlagen zu diesem Sachverhalt sind einsehbar auf www.hoyerswerda-hilft-mit-herz.de/Aktuelles.

- * Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.Januar 2022 von Michel an Harig
- * erneute Zustellung dieser Beschwerde – eingegangen am 10.Mai
- * Schreiben vom 23.Mai von Harig an Michel